

u E 4
ab
22. Dez. 2025



**STADT
ESCHWEILER**
Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

Herrn
Dr. Joußen



Mobilfunksendemast in der Kaiserstraße - Ihre Schreiben vom 30.11.2025 und 01.12.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Joußen,

einleitend möchte ich Ihnen zunächst mitteilen, dass die Einflussmöglichkeiten einer Kommune bei der Errichtung einer Sendeanlage in der Regel sehr begrenzt sind, da der überwiegende Teil aller Sendeanlagen (bau)genehmigungsfrei errichtet werden kann (eine Anlage mit einer Masthöhe von bis zu 10 Metern auf einem bestehenden Gebäude ist in der Regel genehmigungsfrei).

Nur in seltenen Fällen (wie jetzt in der Kaiserstraße) wird auch eine Baugenehmigung erforderlich. Da jedoch keine Gründe für das Versagen einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Sendemastes in der Kaiserstraße vorgelegen haben, musste der Sendemast mit Schreiben vom 05.05.2025 bauordnungsrechtlich genehmigt werden. Die von der Stadt Eschweiler erteilte Genehmigung gilt jedoch nur für den Sendemast/für die bauliche Anlage, nicht jedoch für den Betrieb der Sendeanlage selbst.

Der Gesetzgeber hat in Deutschland zum Schutz der Bevölkerung vor möglichen Gefahren Grenzwerte für den Mobilfunk in der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Vorordnung über elektromagnetische Felder -26. BImSchV) festgelegt. Bei der Festlegung der Grenzwerte wurde den wissenschaftlichen Empfehlungen von unabhängigen nationalen und internationalen Gremien und Instituten gefolgt. Vor allem folgt der Gesetzgeber den Einschätzungen der Strahlenschutzkommission des Bundes (SSK), die sich wiederum an den Grenzwertempfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung orientiert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat sich diesen Empfehlungen ebenfalls angeschlossen.

Von diesen Gremien und Instituten werden fortlaufend nationale und internationale Forschungsergebnisse ausgewertet und auf deren Erkenntnisse die in Deutschland geltenden Grenzwerte immer wieder auf den Prüfstein gestellt. Die Notwendigkeit einer Grenzwertanpassung wurde bislang nicht gesehen.

Wissenschaftliche Arbeiten, in denen ein Mindestabstand von 500 m zu einer Wohnbebauung oder zu sensiblen Einrichtungen empfohlen werden, sind hier

Dienststelle

601/ Abt. für Umweltbelange und Friedhofswesen

Auskunft erteilt

Herr Zehn
Zimmer 334a
Telefon 02403/71-545
Fax 02403/71-526
siegfried.zehn@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Datum 22.12.2025

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Steuernummer

202/5835/0184

USt-ID

DE121744310

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR



Ihr digitales
Bürgerportal:

service.eschweiler.de



nicht bekannt. Selbst der in den Leitlinien der Stadt Eschweiler genannte Abstand von 100 m ist nach hiesigem Kenntnisstand nicht Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Die im Bundesimmissionschutzgesetz verankerten Grenzwerte gelten allgemein ohne Festlegung eines erforderlichen Mindestabstandes und beziehen sich auch nicht auf besonders gefährdete Gruppen (Kinder oder kranke Menschen). Jedoch unabhängig hiervon werden bei dem Sendemast in der Kaiserstraße auch alle in den Leitlinien der Stadt Eschweiler genannten (besonderen, über das Gesetz hinausgehenden) Kriterien (u.a. 100-Meter Abstand zum Kindergarten Patternhof) sicher eingehalten.

Auf der Basis der aktuellen Forschungsergebnisse kommen alle Expertengremien übereinstimmend zu dem Schluss, dass bei Einhaltung der Grenzwerte eine sichere Nutzung der Mobilfunktechnologie für alle Personengruppen gewährleistet ist. Dennoch sehen die Experten weiteren Forschungsbedarf, vor allem hinsichtlich der Langzeiteffekte des Mobilfunks auf den Menschen. Dies soll über derzeit laufende Langzeitstudien geklärt werden.

Wie bereits einleitend erwähnt, hat die Stadt Eschweiler lediglich die Errichtung der baulichen Anlage genehmigt. Für die Prüfung, ob die geltenden Strahlenschutzwerte eingehalten werden, ist alleine die staatliche Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) zuständig. Sie erteilt für jede Mobilfunkantenne eine Standortbescheinigung. Ohne diese Bescheinigung darf eine Sendeanlage nicht in Betrieb genommen werden. Sofern Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Anlage bestehen, so können Bürgerinnen und Bürger Kontakt zur RegT, Außenstelle Köln, Tel. 0221/945000, aufnehmen.

Sofern Sie in Ihrem Schreiben anführen, dass der Sendemast z.B. auf der Halde Zechenstraße unproblematischer wäre, so sei hier angemerkt, dass die Mobilfunkbetreiber verpflichtet sind, ein flächendeckendes Mobilfunknetz aufzubauen und folglich neue Sendeanlagen in bestehenden „Funklöchern“ errichten werden müssen.

Ich bedaure, dass ich Ihnen keine für Sie günstigere Nachricht geben kann und hoffe gleichzeitig, dass ich Ihnen mit den ergänzenden Informationen zumindest teilweise Ihre Sorgen nehmen konnte und verbleibe

mit freundlichen Grüßen verbunden mit den besten Weihnachtswünschen

In Vertretung

22.12.16

Vogelheim
Technischer beigeordneter

FK A 63
Alt 510

Paraphen
auf 1 Exemplar

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Patrick Nowicki - persönlich -
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

30. November 2025

Mein Zeichen: WJJ. Hoffmann Funkmast 30112025

Guten Tag Herr Bürgermeister, lieber Patrick,

durch Bauarbeiten, die vor ca. zwei Wochen begonnen haben, wurde ich durch Nachfrage bei der bauausführenden Firma darauf aufmerksam gemacht, dass im unteren Bereich der Kaiserstraße auf Höhe Haus 111 auf dem Gelände der gegenüberliegenden Fa. Hoffmann GmbH ein 20 Meter hoher 5G-Funkmast errichtet wird.

Nach Auskunft des Bauordnungsamtes – Herr Gey – ist dafür seitens der Stadt Eschweiler eine entsprechende Genehmigung erteilt worden. Seitens des seinerzeitigen Baugeordneten Gödde sind nach meinen Informationen die Fraktionen im Rat der Stadt Eschweiler am 19.10.2023 darüber informiert worden, dass der geplante Funkmast jetzt nicht an der Talstraße, sondern auf dem Grundstück der Fa. Hoffmann an der Kaiserstraße errichtet wird. Eine Informationsweitergabe ist dann durch die eigentlich ja auch dafür gewählten Ratsmitglieder für diesen Bereich – Frau Ramona Engels und Frau René Grafen – an die Bewohnerinnen und Bewohner des unteren Bereichs der Kaiserstraße, die nur 5 Meter von diesem Mast entfernt wohnen, nicht erfolgt. Dies hat sicherlich seine Gründe.

Die Errichtung dieses Funkmastes an der jetzigen Stelle stellt eine erhebliche weitere Belastung dieses innerstädtischen Bereichs dar, der ohnehin bereits durch die industriellen Gebäude der Fa. Hoffmann sowohl optisch als auch durch häufige gesundheitsbeeinträchtigende Emissionen dieses Unternehmens belastet ist. Um diese gesundheitsbeeinträchtigenden Emissionen kümmert sich auf meine Veranlassung inzwischen die Bezirksregierung Köln und hat dem Unternehmen eine Änderung seines Produktionsverfahrens auferlegt.

Ein solcher Mast mit dieser Höhe wirkt erdrückend und setzt die Anwohnerinnen und Anwohner einer hohen täglichen Strahlendosis aus. Mit vielen Studien ist wissenschaftlich nachgewiesen worden, dass mit dem Abstand eines solchen Mastes zur Wohnbebauung die Strahlenexposition stark abnimmt. Wissenschaftlich wird daher ein Abstand von ca. 500 m zur Wohnbebauung und sensiblen Einrichtungen empfohlen.

Besonders kritisch erscheint auch, dass zwischenzeitlich durch die Stadt Eschweiler eine neue Kindertagesstätte in unmittelbarer Nachbarschaft zu diesem 5-G-Funkmast an der Bergrather Straße errichtet wurde. Auch diese Einrichtung und ihre Nutzer sind daher aufgrund der Nähe des Funkmastes, der sich in ca. 100m Entfernung von der Kita befindet,

dauerhaft einer zusätzlichen und erheblichen Strahlenbelastung ausgesetzt. Auch für solche sensiblen Einrichtungen gilt wissenschaftlich fundiert eine Abstandsempfehlung von min. 500m. Die neu errichtete Realschule ist ebenfalls nur wenige einhundert Meter entfernt. Der Abstand zur Wohnbebauung liegt gerade mal bei 5 Metern.

Selbst wenn der jetzt errichtete Funkmast eine Entfernung von 100m von sensiblen Einrichtungen einhalten sollte, so ist die Vorgehensweise durch die Stadt Eschweiler hinsichtlich Information und Transparenz als Verfahren nach Gutsherrenmanier zu werten und reiht sich damit in eine Reihe von ähnlichen Vorgehensweisen bei städtebaulichen Entscheidungen und Veränderungen - s. Fahrradstraße - ein.

Es wäre ohne Weiteres möglich gewesen, diese funktechnische Anlage mit viel höher Effizienz und ohne hohes Störungspotential auf der Halde zwischen Nothberger Straße und Zechenstraße zu errichten - fernab von jeder Wohnbebauung und sensiblen Einrichtungen.

Auch derzeit sind durch eigene Nachfrage nur weniger Anwohnerinnen und Anwohner über die aktuell errichtete Anlage informiert. Das trifft sicherlich auch auf die Betreiberin der neuen Kindertagesstätte an der Bergrather Straße zu.

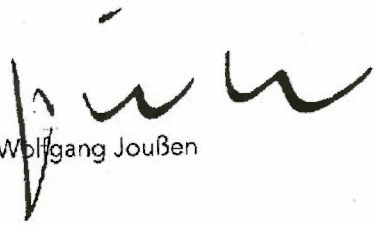
Ich bitte Sie daher, umgehend die notwendigen Informationen zur Anlage selbst und zur dadurch entstehenden Strahlenexposition an die Anwohnerinnen und Anwohner zu geben, damit diese Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Ich bitte Sie auch zu prüfen, ob die Anlage im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner nicht besser an anderer Stelle errichtet werden sollte. Dies ist eine politische Entscheidung. Ich wäre Ihnen für eine umgehende Prüfung dankbar, da derzeit baulich Fakten geschaffen werden, die dann als „Argument“ für die Unumkehrbarkeit des Ganzen genutzt werden.

2

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass ich selbst Nutzer des Mobilfunks bin. Mir ist auch klar, dass alle Mobilfunknutzer den Mobilfunk lieben, aber eben keinen Funkmast vor dem Haus mögen. Hier wäre es aber sehr gut möglich gewesen, alternative Standorte mit fehlendem Störpotential zu finden.

Vielen Dank für Ihre Mühe und

mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Joußen

Dr. Wolfgang Joußen

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Patrick Nowicki - persönlich -
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

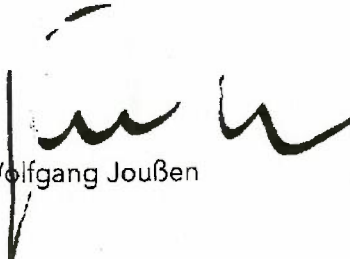
1. Dezember 2025

Mein Zeichen: W.J./ Hoffmann Funkmast

Guten Tag Herr Bürgermeister, hallo Patrick,

ergänzend zu meinem gestrigen Schreiben weise ich noch darauf hin, dass sich die „Leitlinien für die Standortauswahl neuer Mobilfunkanlagen“, die der Entscheidung der Stadt Eschweiler zur Auswahl des Standortes Kaiserstraße zugrunde gelegt wurden, aus dem Jahre 2005 sind. Zu dieser Zeit war die 5-G-Mobilfunktechnik noch nicht verfügbar. Die Strahlenexposition war bei den seinerzeit errichteten Anlagen wesentlich geringer. Alle seriösen Empfehlungen, die heute zur Entfernung von 5-G Funkmasten zu sensiblen Einrichtungen und zur Wohnbebauung vorliegen, halten einen Abstand von min. 500 Metern zu solchen Einrichtungen als auch zur Wohnbebauung für zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Joußen